

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/322

Datum der Freigabe: 29.11.2016

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	29.11.2016
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	12.12.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.12.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister
Büroleitender Beamter

Betreff

Behandlung des Jahresverlustes 2015 aus dem Eigenbetrieb der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ weist zum 31.12.2015 einen Jahresverlust in Höhe von 65.805,37 € aus. Die Stadtvertretung hat über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde die Verluste des Eigenbetriebes auszugleichen, wenn in den nächsten 5 Jahren nicht entsprechende Gewinne zu erwarten sind. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt.

Beide Möglichkeiten treffen beim Eigenbetrieb der Stadt Kappeln nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresverlust 2015 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 65.805,37 € ist nach Beschlussfassung der Stadtvertretung durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür 48.000,00 € eingeplant, die restlichen 17.805,37 € sind überplanmäßig bereitzustellen und durch Steuermehreinnahmen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust 2015 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 65.805,37 € ist durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür 48.000,00 € eingeplant, die restlichen 17.805,37 € sind überplanmäßig bereitzustellen